

Fachverband der gewerblichen Dienstleister prüft Klage gegen das Psychologengesetz 2013

Wien (OTS/PWK637) - Nach dem Gutachten eines Gewerberechtsexperten, beauftragt durch den Fachverband der gewerblichen Dienstleister, stellt die Bundesberufsgruppenvertretung der Lebens- und SozialberaterInnen die Weichen für eine Klage gegen das neue Psychologengesetz.

Fachverbandsobmann und Bundesvorsitzender der Lebens- und SozialberaterInnen FVO FGO Andreas Herz MSc erklärt dazu:

Durch das neue Psychologengesetz und im Speziellen durch den weit überzogenen Tätigkeitsvorbehalt für Klinische- und GesundheitspsychologInnen werden ca. 7000 Lebens- und SozialberaterInnen in ihrer Existenz bedroht. Eine derart überschießende Regelung würde einem Berufsverbot der gewerblichen Lebens- und SozialberaterInnen gleichkommen.

Gerade die drei Bereiche der Lebensberatung (Psychologische Beratung, Ernährungsberatung und Sportwissenschaftliche Beratung) arbeiten stark im Bereich der Gesundheitsprophylaxe. Da das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung bereits seit 1988, also 2 Jahre vor dem Inkrafttreten des ersten Psychologengesetzes 1990 existiert, erscheint es noch unverständlicher, warum der Bereich der Gesundheitsförderung nunmehr nur auf die PsychologInnen beschränkt sein sollte, wo doch die Lebens- und SozialberaterInnen schon seit 25 Jahren auch in diesem Bereich erfolgreich tätig sind.

Nachdem das neue Psychologengesetz im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden ist, ohne klarzustellen, dass durch dieses Gesetz das nach §119 GewO reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung nicht berührt wird, beschloss die Bundesberufsgruppenvertretung einstimmig weitere Schritte einzuleiten.

Im nächsten Schritt wird der Fachverband der gewerblichen Dienstleister Experten beauftragen, das neue Psychologengesetz zu überprüfen, ob hier gegen EU-Recht oder die österreichische Verfassung verstoßen wird. Sollten die beauftragten Experten zu dieser Meinung gelangen, wird der Fachverband der gewerblichen Dienstleister bei den zuständigen Gerichten zum Schutz seiner

Mitglieder eine sofortige Klage einreichen und eine Klarstellung im Sinne seiner Mitglieder im Gesetz fordern.(us)

~

Rückfragehinweis:

Fachverband der gewerbliche Dienstleister

Telefon: +43 (0)5 90 900 4912

E-Mail: dienstleister@wko.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0179 2013-09-16/14:15

161415 Sep 13

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130916_OT0179